

## Allgemeine Richtlinien und besondere Hinweise zu allen Wettkampfausschreibungen

- Der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. wird im Nachgang mit **NSSV** abgekürzt.  
Der Deutsche Schützenbund wird mit DSB, die Sportordnung des DSB wird mit SpO abgekürzt, der Landessportbund wird mit LSB abgekürzt.
- Die Bezeichnungen **Schütze**, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu.
- Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden.
- Weitere **Informationen** zu den Ausschreibungen, Kreisverbänden und Referenten finden sie unter [www.nssv.de](http://www.nssv.de).
- **Startgeld = Reuegeld.** Das Startgeld für die Teilnahme an Veranstaltungen ist von den Kreisverbänden unmittelbar nach dem Eingang der Startgeldrechnung an den NSSV zu überweisen.
- Die Verzichtserklärung für EU-Bürger oder die Startgenehmigung des DSB für außereuropäische Bürger sowie die Ausnahmegenehmigung und der Hilfsmittelausweis müssen ungefragt bei der Ausrüstungs- bzw. Startkontrolle vorgezeigt werden.
- Die **Kontrolle der Sportgeräte** und Ausrüstungen findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- Jeder Sportler nimmt bei Wettkämpfen auf **eigene Gefahr** teil. Der NSSV stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.
- Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem **gesamten Regelwerk** des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt sowie der Verbandsgerichtsbarkeit des NSSV oder einer gegebenenfalls durch die NSSV-Satzung vorgeschriebenen anderen Gerichtsbarkeit. Er ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahme-
- genehmigungen an die NADA ([www.nada.de](http://www.nada.de)) selbst verantwortlich.
- Die **Sportordnung** des Deutschen Schützenbundes regelt alle nicht besonders aufgeführten Punkte der Ausschreibungen aus sportlicher Sicht.
- Die **Einsprüche/Proteste** sind gemäß Sportordnung einzureichen.
- Kampf- und Berufungskampfgericht (Jurys) werden vom NSSV bestimmt.
- Mit der **Meldung zu Veranstaltungen** des NSSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des NSSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- **Änderungen** und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- **Allgemeine Bestimmungen**  
Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemein gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des Deutschen Schützenbundes e. V. schließen eine Bewertung aus.

### NIEDERSÄCHSISCHER SPORTSCHÜTZENVERBAND E.V.

  
Präsident

  
Landessportleiter

**Impressum:** Redaktion: NSSV und die Disziplin-Referenten des NSSV.



**Landesverbandsmeisterschaften Blasrohrsport 2025**Termin: **Samstag, 06. September 2025 & Sonntag, 07. September 2025**

Veranstaltungsort: Stadionhalle Einbeck, Schützenstr. 15-17, 37574 Einbeck

Ausrichter &amp; Veranstalter: NSSV e.V., Wilkenburger Str. 30, 30519 Hannover

**1. Meldeschluss****01.07.2025****2. Startberechtigung**

Die generelle Starterlaubnis wird durch die Ausstellung einer Startkarte erteilt. Die Startkarten werden zeitnah nach Meldeschluss auf der Homepage des NSSV bereitgestellt.

**2.1. Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme ist an die Mitgliedschaft im NSSV und LSB gebunden. Alle Teilnehmer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

Die Startberechtigungsprüfung muss auf Kreisebene, vor den Kreismeisterschaften erfolgen. Werden Schützen ohne Startberechtigung gemeldet, verlieren diese ihren potentiellen Start bei der LM. Ein Start für mehrere Vereine ist nicht zulässig.

Zur Anmeldung sind ein Identitätsausweis und die Startkarte vorzulegen. Verfahrensweise nach SpO 0.7.3.

**2.2. Alterserfordernisse**

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 5 Jahre.

**2.3. Starter mit ausländischer Staatsangehörigkeit**

Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung unaufgefordert der Ausrüstungskontrolle vorzulegen.

**2.4. Starten beim Para-Sportschießen**

Startberechtigt ist, wer für das aktuelle Sportjahr einen Hilfsmittelausweis des DSB dem Eintrag AB1/SH1 vorweisen kann und somit klassifiziert wurde. AB2/SH2 Sportler sind nicht startberechtigt Die Wertung erfolgt in der dem Alter und Geschlecht entsprechenden Klasse.

**3. Meldeverfahren**

Via E-Mail über den KSV an [meldung@nssv.de](mailto:meldung@nssv.de). In der Anlage nur die komplette df1-Datei (mit User NSSV). (Bitte keine PDF der Ergebnis- oder Meldelisten mitschicken!) Hinweise in der E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

**4. Startgelder / Einsprüche**

Das Startgeld je Starter beträgt

für Junioren*innen/Damen/Herren –	11,00 €
für Jugend –	7,50 €
für Schüler –	3,50 €

Die Startgelder für die bei der LM zugelassenen Starter werden den Kreisverbänden in Rechnung gestellt.

Startgeld = Reuegeld. Ein Startverzicht entbindet nicht von der Startgeldzahlung.

Bei Absage oder Terminverlegung einer Landesmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

**5. Einspruchsgebühr (SpO 0.13) 25,00 €.**

**6. Wettbewerbe**

Blasrohr gemäß Teil 12 der Sportordnung (SpO) des DSB.

**6.1. Wettkampfklassen**

Gemäß SpO Teil 12, Regel 12.1

Wettbewerbe werden grundsätzlich nur ausgetragen, wenn wenigstens 6 Sportler von den Kreisverbänden gemeldet werden. In Wettbewerben, in denen durch zu wenig Teilnehmern keine Zulassung erfolgen kann, werden die betreffenden Sportler der nächsthöheren Klasse zugeordnet.

Ausnahme: In den Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse werden keine Mindeststarterzahlen verlangt.

**6.2. Wettkampfzeit / Schusszahlen**

gemäß Sportordnung, Regel 12.3

**7. Wertung**

Abweichend zu Regel 12.14.7 der SpO wird bei der Landesverbandsmeisterschaft bei Ringgleichheit die bessere Platzierung ermittelt.

1. durch das höchste Ergebnis in der letzten Passe und den übrigen Passen zurückvergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist.
2. durch die Anzahl 10er, 9er, 8er, 7er, 6er usw.
3. wenn trotzdem Ergebnisgleichheit bestehen bleibt, wird den Schützen der gleiche Rang zugeteilt

**8. Auszeichnungen / Siegerehrung**

Die Plätze 1 bis 3 erhalten Urkunden und Medaillen.

**9. Qualifizierte Teilnehmer**

Nach Meldeschluss werden die qualifizierten Teilnehmer (gemeldete Schützen, nach Limits) umgehend auf der Homepage des NSSV veröffentlicht. Der Kreisverband wird über die Veröffentlichung informiert. Die gemeldeten Teilnehmer sind anhand dieser Listen zu kontrollieren. Das Ende der Reklamationsfrist wird in der E-Mail mitgeteilt. Bis zum Ende der Reklamationsfrist kann gegen Übernahmefehler aus den Meldedateien Einspruch eingelegt werden (Reklamation).

**10. Startzeiten**

Gruppeneinteilung lt. Limitliste. Startzeiten lt. Startkarte.

**11. Antrag auf Übernahme Qualifikationsergebnis**

Ein Antrag auf Übernahme des Qualifikationsergebnisses wird nur nach Regel 0.9.4.1 der SpO gestattet. (Formular 01M3). Anträge zur Übernahme des Qualifikationsergebnisses müssen bis zum letzten Tag der Landesverbandsmeisterschaft der beantragten Wettkampfklasse eingereicht werden. Qualifikationsergebnisse werden nicht in die Rangliste aufgenommen.

Mitarbeiter einer LM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Für Mitarbeiter wird ein Vorschießtermin angeboten, der Ihnen nach Anmeldung per E-Mail mitgeteilt wird. Der Mitarbeiter wird in die Rangliste aufgenommen.

**12. Abmeldung von Deutscher Meisterschaft**

Schützen, denen anlässlich der LM schon bekannt ist, dass sie nicht an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen können, melden sich für die Disziplin mit dem Formular (01M3) am Wettkampftag ab. Dies ist nur bis zum Ende dieser LM möglich!

**13. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft**

Die Qualifikationskriterien sind der aktuellen Ausschreibung für die Deutschen Meisterschaften zu entnehmen.

**14. Abschließende Bestimmungen**

Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Schwerwiegende Verstöße gegen geltende Sicherheitsbestimmungen führen zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Die Halle darf nur mit Sportschuhen mit heller Sohle betreten werden. Straßenschuhe sind nicht gestattet.

**Änderungen vorbehalten!**